Betreff: Re: Schreiben der LKH
Von: Jürgen Sievers <jsievers@nadisoft.de>
Datum: 25.05.24, 15:22
An: Katharina.Millahn@anwalt-harder.de
Kopie (CC): Karin Schwarzkopf <karin@schwarzkopf-sh.de>

Hallo Frau Millahn,

das schreiben der LKH vom 22.5.24 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich nehme zu dessen Inhalt wie folgt Stellung:

Es ist richtig, ich bin 1 1/2 Jahre nach meiner Diagnose, von eine derzeit über zehn Jahre bestand habenden, sämtliche Leistungen zu 100% abdeckenden PKV-Tarif, auf den Basistarif zurückgefallen. Ich hatte, noch aus dem Krankenhaus in dem mir die Diagnose ALS gestellt wurde, noch im Schockzustand, bei der LKH um Rat angefragt, wie es nun weiter gehen kann. Ich kann dieses Saudumme-Verhalten mir bis heute nicht wirklich erklären. Jedenfalls wurde mir während dieses überaus verständnisvollen Telefonats ein Tipp bezüglich meines Krankentagegeldes gegeben. Dieser erlaubte (juristisch) es der LKH 1 1/2 Jahre später, als ich das Tagegeld dem Tipp folgen abrufen wollte, mir dieses wegen einer Obliegenheits-Pflichtverletzung komplett zu versagen. Im Verlauf der aus folgenden verschärfen finanziellen Krise, büßte ich nicht nur meine Kranversicherungsschutz nahezu ein.

Ich hatte die LKH, nach dem Stolle nicht auf Mängel reagierte, mehrfach und detailliert über die Mängel informiert und um Hilfe gebeten. Die LKH, wenn sie überhaupt mal reagiere, gab mir zu versehen, dass das allein mein Problem sei - sie da nicht helfen könne.

Es ist richtig, dass ich die mir durch Stolle abverlangte Vollmacht direkt mit der LKH in Verbindung zu reden, zurück gezogen habe und das auch der LKH mitteilte (Anlage). Dieses schien mir erforderlich, wie immer mehr Diskrepanzen, zwischen mir in Kopie zugesandten und an den tatsächlich an die LKH übermittelten/verhandelten Angeboten und Unterlagen, erkennbar wurden.

Die diversen, eigentlich zu jedem Vorgang, mir abverlangten Schweigepflichtentbindung wurden stets erteilt.

Ein Scheiben, in dem die LKH jemals ihre Hilfe bei der Mängelbeseitigung angeboten hätte, auch das erwähne vom 23.1.24, nach Monaten in denen ich die LKH darum bat, liegt mir nicht vor. Da ich selbst keine Briefpost mehr motorisch verarbeiten kann, geht seit Jahren schon meine Post der LKH direkt an die Adresse der dazu bevollmächtigten Frau K. Schwarzkopf. Diese scannt sie mir seit Jahren schon sehr zuverlässig, sodass ich sie am PC verarbeiten kann. Ich werde Karin aber noch einmal bitten in den Ordnern, in die sie all meine Vorgänge gewissenhaft ablegt, danach zu schauen. Anmerkung: Die LKH hätte über mehrere Monate hinweg, vor dem Entzug der Vollmacht direkt bei Stolle intervenieren können. Sie wolle es offen ersichtlich und erklärter Maßen nicht.

MfG. J.W.Sievers

Anhänge:

20230814 Entzug der Vollmachten STOLLE.pdf	43,5 KB
OpenPGP_0x020425CB4D28BB84.asc	646 Bytes